

Saison 2021/22: Regionale Hygienekonzepte für den Spielbetrieb im Innenbereich

Stand 26.11.2021

Verein, Mannschaft, Spielklasse: Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	SV 1911 Lüttringen; Bezirksliga 10 Frauen, Kreisliga Hamm - Soest Frauen, Bezirksliga 16 wU18, Bezirksliga 12 wU16, BFS-Westf. Süd Mixed Kreisliga 1 Caroline Wilmes * Auf den Kreuzen 17 * 59469 Ense * 02938/5572508 * volleyball@svluettringen.de
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Turnhalle der Grundschule Hünningen * Am Gelke 17 * 59469 Ense; Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Höingen * Auf den Kreuzen 17 * 59469 Ense
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	Unter Beachtung der 2G-Regel (geimpft-genesen), für Trainer, Betreuer und Spieler keine Begrenzung.
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	Vor dem Betreten der Sporthalle wird die Einhaltung der 2G-Regel geprüft. Gültig sind sowohl Nachweise in Papierform als auch in digitaler Form in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Trainern, Betreuern, Spielerinnen und Zuschauern wird ohne Nachweis der 2G-Regel der Zutritt zur Sporthalle verwehrt. Kein 2G Nachweis bei Spielerinnen bis zum 15. Ljr. außerhalb der Schulferien aufgrund der Schultestungen.
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Alle Personen, die nicht aktiv am Spielgeschehen beteiligt sind, tragen generell einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser darf an den Sitz- bzw. Stehplätzen NICHT abgenommen werden. Spieler und Trainer legen den MNS nach Betreten ab.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	nein
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	/
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	Mit vorheriger Anmeldung. 8 Personen pro Team in der Turnhalle Höingen; 6 Personen pro Team in der Turnhalle Hünningen. Abstandsregel auf den Sitzplätzen von 1,5 m ist einzuhalten
Ist eine Bewirtung erlaubt?	nein
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Ja, mit jeweils einer Mannschaft pro Kabine

Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?

Ja, eine Mannschaft pro Dusche

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich **die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel** zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede **Änderung der regionalen Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages hindern, unverzüglich** mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. **Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle** zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. **Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen.** Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmender Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. **Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht stattfinden können.**

